

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Voxtrup (15)

am Mittwoch, 19. Februar 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Margaretenkirche, Wasserwerkstraße 81

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde

von der Verwaltung: Herr Fillep, Finanzvorstand  
Frau Sandmann, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Schulte, Planung Bus

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup
  - b) Stand des Planfeststellungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens bzgl. der geplanten Höchstspannungsleitungen 380 kV
  - c) Kosten der Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West am 25.05.2014
  - d) Baugebiete in Voxtrup
  - e) Barrierefreies Wohnen in Voxtrup / Bebauungsplan Nr. 445 - Nördlich Meller Landstraße/Am Werksberg -
  - f) Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen): Voraussetzungen, Sinn und Zweck, Nutzung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Situation am Salzmarkt in der Innenstadt
  - b) Parksituation Meller Landstraße 1-3
  - c) Containerstandort Meller Landstraße (stadtauswärts hinter der Autobahnbrücke)
  - d) Parksituation An der Spitze
  - e) Grundstück Am Gut Sandfort / Ecke Meller Landstraße (ehem. Der Grüne Garten)
  - f) Einrichtung von Baustellen
  - g) Oberflächenentwässerung Baugebiet Am Mühlenkamp/westlich Wiesenbach
  - h) Wegeführung an der BAB-Brücke Am Mühlenkamp
  - i) Wegeführung auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup
  - j) Busverkehr in der Straße An der Spitze

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 75 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Lampert-Hodgson, Herrn Schwack, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. E. h. Brickwedde verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.08.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup

Wie im Vorjahr bittet Herr Klecker um eine Darstellung der demografischen Entwicklung im Stadtteil.

Herr Fillep teilt Folgendes mit: In die vorgegebene Tabelle 1 (siehe unten) wurden die Daten der Jahre 2012 und 2013 aufgenommen. Gleichzeitig werden die Veränderungen zum Vorjahr und die Abweichungen zur Stadt insgesamt dargestellt. Bedingt durch die gewünschte Darstellung der Daten 2012 und 2013 in einer Tabelle ist die Spalte mit den Geburtsjahrgängen weggelassen worden.

Da Vergleichsdaten überwiegend nach dem Stand 31.12. vorliegen, werden die Daten jetzt für diesen Zeitpunkt und nicht wie im Vorjahr für den 30.11. ausgewiesen. Zusätzlich wurde die Tabelle 2 mit den entsprechenden Vergleichswerten für die Stadt insgesamt erstellt.

In 2013 nahm die Bevölkerungszahl in Voxtrup um 101 Personen zu. Die größten Zunahmen entfielen auf die 26- bis 30-Jährigen und 51- bis 60-Jährigen.

Das Durchschnittsalter von 43,6 Jahren blieb unverändert. Es liegt um 1,4 Jahre höher als in der Stadt insgesamt. Besonders in der Altersgruppe 19 bis 25 Jahre liegt der Anteil in Voxtrup unter dem entsprechenden Anteil in der Stadt, während er bei den 55-Jährigen und Älteren deutlich darüber liegt.

Stadt Osnabrück, Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik

**Tabelle 1: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen im Stadtteil Voxtrup**  
Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Alter	Status (Vorgabe von Herrn Klecker)	Stadtteil Voxtrup				Veränderung zum Vorjahr		Abweichung zur Stadt gesamt (%-Punkte)	
		2012		2013		Anzahl	%-Punkte	2012	2013
		Anzahl	%	Anzahl	%				
0 - 5	Kita	361	5,2	357	5,0	-4	-0,2	0,1	0,0
6 - 14	Hort	589	8,4	591	8,3	2	-0,1	1,0	1,0
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	285	4,1	288	4,1	3	0,0	0,5	0,5
19 - 25	Berufsfindung	488	7,0	516	7,3	28	0,3	-4,0	-3,9
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	417	6,0	459	6,5	42	0,5	-2,1	-1,7
31 - 40	Erwerbsleben	858	12,3	855	12,1	-3	-0,2	-0,8	-1,0
41 - 50	Erwerbsleben	1.209	17,3	1.192	16,8	-17	-0,5	2,2	1,9
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	2.338	33,4	2.377	33,5	39	0,1	2,5	2,5
51 - 60	Erwerbsleben	964	13,8	1.009	14,2	45	0,4	1,1	1,3
65 und älter	Rentenbeginn	1.491	21,3	1.510	21,3	19	0,0	1,7	1,9
61 - 70	Ende Erwerbsleben	762	10,9	742	10,5	-20	-0,4	1,4	1,0
71 - 75	Ruhestand	445	6,4	450	6,3	5	-0,1	0,9	1,1
76 - 80	Ruhestand	289	4,1	297	4,2	8	0,1	0,3	0,2
81 - 85	Ruhestand	193	2,8	201	2,8	8	0,0	0,0	0,1
86 - 90	Ruhestand	110	1,6	106	1,5	-4	-0,1	0,0	-0,1
91 - 95	Ruhestand	16	0,2	25	0,4	9	0,2	-0,3	-0,2
96 - 98	Ruhestand	5	0,1	5	0,1	0	0,0	0,0	0,0
99 und älter	Ruhestand	1	0,0	0	0,0	-1	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>		6.992	100,0	7.093	100,0	101			
<b>Durchschnittsalter</b>		43,6		43,6				1,4 Jahre	1,4 Jahre

Stadt Osnabrück, Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik

**Tabelle 2: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen in der Stadt Osnabrück**

Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Alter	Status (Vorgabe von Herrn Klecker)	Stadt insgesamt				Veränderung zum Vorjahr	
		2012		2013		Anzahl	%-Punkte
		Anzahl	%	Anzahl	%		
0 - 5	Kita	8.058	5,1	8.003	5,0	-55	-0,1
6 - 14	Hort	11.762	7,4	11.694	7,3	-68	-0,1
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	5.739	3,6	5.789	3,6	50	0,0
19 - 25	Berufsfindung	17.475	11,0	17.843	11,2	368	0,2
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengrün- dung	12.901	8,1	13.094	8,2	193	0,1
31 - 40	Erwerbsleben	20.716	13,1	20.809	13,1	93	0,0
41 - 50	Erwerbsleben	23.954	15,1	23.660	14,9	-294	-0,2
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	48.997	30,9	49.316	31,0	319	0,1
51 - 60	Erwerbsleben	20.093	12,7	20.541	12,9	448	0,2
65 und älter	Rentenbeginn	31.034	19,6	30.925	19,4	-109	-0,2
61 - 70	Ende Erwerbsleben	15.063	9,5	15.158	9,5	95	0,0
71 - 75	Ruhestand	8.644	5,5	8.308	5,2	-336	-0,3
76 - 80	Ruhestand	6.005	3,8	6.397	4,0	392	0,2
81 - 85	Ruhestand	4.362	2,8	4.249	2,7	-113	-0,1
86 - 90	Ruhestand	2.579	1,6	2.568	1,6	-11	0,0
91 - 95	Ruhestand	859	0,5	942	0,6	83	0,1
96 - 98	Ruhestand	141	0,1	103	0,1	-38	0,0
99 und älter	Ruhestand	57	0,0	53	0,0	-4	0,0
<b>Insgesamt</b>		158.408	100,0	159.211	100,0	803	
<b>Durchschnittsalter</b>		42,2		42,2			

Herr Klecker dankt der Verwaltung für die Informationen.

## **2 b) Stand des Planfeststellungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens bzgl. der geplanten Höchstspannungsleitungen 380 kV**

Frau Hansmann fragt für die Bürgerinitiative „Keine 380kv am Teuto“ nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Sandmann teilt Folgendes mit: Die Verwaltung sowie die Firma Amprion GmbH hatten im letzten Jahr auch im Bürgerforum Voxtrup (am 21.08.2013, TOP 2c<sup>1</sup>) über die Ausbaupläne des Höchstspannungsnetzes der Amprion GmbH informiert.

Der Stadtteil Voxtrup ist mit drei Planvorhaben auf bereits vorhandenen Trassen betroffen.

- 1.) Zur Planung einer 380-kV-Freileitung von der Umspannanlage Lüstringen nach Gütersloh: Das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg hat als zuständige oberste Landesplanungsbehörde festgestellt, dass hier ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Das Verfahren wird durch das Amt für regionale Landesentwicklung eingeleitet, wenn die Antragsunterlagen komplett vorliegen. Ein genauer Zeitpunkt ist nicht bekannt.

Im Raumordnungsverfahren erfolgt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planungsunterlagen werden dann bei der Stadt Osnabrück öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen können die Bürger/-innen Anregungen abgeben.

<sup>1</sup>Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind im Internet verfügbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

Im Anschluss an ein Raumordnungsverfahren wird dann noch ein Planfeststellungsverfahren – ebenfalls mit Öffentlichkeitsbeteiligung – durchzuführen sein. Der Auslegungszeitraum wird öffentlich bekannt gemacht.

- 2.) Zur Planung einer 380-kV-Freileitung von der Umspannanlage Lüstringen nach Wehrendorf liegen bisher keine detaillierten Planungsunterlagen vor. Inwieweit vor einem Planfeststellungsverfahren auch ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird, ist dann durch das Amt für regionale Landesentwicklung zu entscheiden.
- 3.) Zur Planung einer 380-kV-Freileitung von der Umspannanlage Lüstringen nach Westerkappeln: Für diese Netzausbauplanung soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Verfahrensführende Behörde ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Nach deren aktueller Auskunft liegen die Planungsunterlagen dort seit kurzem vor und werden derzeit auf Vollständigkeit geprüft.

Wann das Verfahren eingeleitet wird, ist derzeit nicht bekannt. Im Planfeststellungsverfahren erfolgt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planungsunterlagen werden dann auch bei der Stadt Osnabrück öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen können die Bürger/-innen Anregungen abgeben. Der Auslegungszeitraum wird öffentlich bekannt gemacht.

Herr Dr. E. h. Brickwedde teilt mit, dass sich der Rat der Stadt Osnabrück intensiv mit dem Thema beschäftigt hat und in der Sitzung am 10.09.2013 einstimmig eine Resolution<sup>2</sup> beschlossen wurde, mit der u. a. eine Erdverkabelung gefordert wird.

Frau Hofer von der Bürgerinitiative Voxtrup meldet sich zu Wort. Sie berichtet, dass im Januar dieses Jahres ein Informationsaustausch zwischen der Bürgerinitiative und der Stadt Osnabrück stattgefunden hat und dankt der Verwaltung für die Zusammenarbeit bei diesem Thema ebenso wie dem Rat der Stadt Osnabrück für die Resolution. Immer mehr Kommunen in Deutschland forderten eine Erdverkabelung für den Ausbau des Höchstspannungsnetzes. Insbesondere in Bayern gebe es viele Initiativen, da dort neue Leitungen verlegt werden sollen und dadurch auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet werde.

Nach neuestem Sachstand sollen die elf Masten im Abschnitt UA Lüstringen bis Voxtrup-Süd im Bereich Sandforter Straße / Sandforter Berg bestehen bleiben und Masten für die 380 kV-Leiterseile neu errichtet werden, so dass es auf diesem Abschnitt zwei Leitungen geben würde.

Ein Bürger berichtet, dass bereits an Masten gearbeitet wird und fragt, ob diese Maßnahmen bereits der Umrüstung dienen.

Frau Sandmann berichtet, dass zurzeit Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Diese wurden beantragt und genehmigt gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und sind unabhängig vom geplanten Ausbau. Der Fachdienst Bauordnung der Stadt Osnabrück kontrolliere diese Maßnahme.

Herr Hofer bezieht sich auf den heutigen Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung über die Sanierung eines Mastes in Hellern und äußert seine Bedenken. Ein weiteres Thema seien die Auswirkungen des Klimawandels. Hierzu verweist er auf die Ende November 2005 durch Stürme ungeknickten Strommasten. Auch er begrüßt die Resolution der Stadt Osnabrück. Mit dem geplanten Abbau der 110 kV-Leitung, die Teile der Wohngebiete in Voxtrup

<sup>2</sup> siehe TOP 6.3.1, Ratssitzung am 10.09.2013 - einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

überquert, seien sicherlich alle sehr zufrieden. Eine zusätzliche Stromtrasse im östlichen Teil von Voxtrup wäre dagegen eine schlechte Entwicklung.

Frau Gutendorf berichtet, dass auch der Stadtteil Nahne betroffen sei durch den Ausbau der 380 kV-Leitung UA Lüstringen - Westerkappeln. Auch dort werde eine Erdverkabelung gefordert. Die Stadt Osnabrück werde gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen.

Weiterhin berichtet sie, dass sie Kontakt habe mit einem Anwohner in Hellern, wo aktuell der Mast saniert wird an der Ecke Im Grünen Tal/Haunhorstberg. Nach dessen Aussage solle der Mast zurzeit nicht geerdet sein und ohne Anschluss an den Blitzableiter.

Frau Sandmann sagt zu, diesen Hinweis weiterzugeben.

Weiterhin berichtet Frau Gutendorf, dass im Stadtteil Nahne etwa ab Höhe des Friedhofsgebietes in Richtung Georgsmarienhütte zum Harderberg eine Leerrohranlage für ein 110 kV-Hochspannungskabel gelegt wurde und fragt, ob hierfür bzw. von wem eine Genehmigung erteilt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Die Anbindung des 110-KV- Erdkabels Harderberg – Pkt. Nahne an den Mast Nr. 39 der bestehenden Hochspannungs-Freileitung Lüstringen – Westerkappeln in Nahne wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr genehmigt.*

*Für die unterirdische Verlegung der 110 KV-Leitung in öffentlicher Verkehrsfläche sind zwischen der Betreiberin und den zuständigen öffentlichen Stellen (Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) Genehmigungen erteilt worden bzw. Nutzungsverträge noch abzuschließen.*

Ein Bürger sagt, dass der Ausbau der Höchstspannungsleitungen bis 2015 fertig sein solle. Dies sei unrealistisch, wenn nicht schon jetzt begonnen würde.

Eine Anwohnerin der Straße Am Sportplatz berichtet, dass an dem dortigen Strommasten seit etwa einem halben Jahr gearbeitet werde (Erneuerung Sockel und Verstrebungen).

Ein Bürger fragt, ob die Baugenehmigung für die Erweiterung der UA Lüstringen von der Stadt genehmigt wurde bzw. wie die Trafos gegen Hochwasser geschützt würden. Es handelte sich dort um das Überschwemmungsgebiet der Hase. Bei dem Hochwasser im August 2010 stand der Bereich unter Wasser.

Anmerkungen der Verwaltung zum Protokoll:

*Umspannanlage (UA) Lüstringen:*

*Die Erweiterung der UA Lüstringen im Bereich südlich des Heideweges im Stadtteil Voxtrup erfolgt ebenfalls durch die Amprion GmbH. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Netzausbau, welcher nicht nur Umbaumaßnahmen an den vorhandenen Freileitungen, sondern auch an den angrenzenden UA erforderlich macht. Die Erweiterung des Standortes ist in zwei Schritten vorgesehen. Die vorhandene 110 kV-Anlage der RWE bleibt bestehen, die vorhandene 220 kV-Anlage der Amprion GmbH wird ersetzt durch den Neubau einer 380-kV-Anlage direkt südlich des Heideweges. Das dafür erforderliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz läuft derzeit.*

*Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück.*

*Zum Teil werden bereits vorbereitende Maßnahmen in der Umspannanlage durchgeführt.*

*Hochwasserschutz:*

*Dieses Thema wurde in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 21.08.2013<sup>3</sup> unter TOP 2a besprochen. U. a. wurde folgende Frage gestellt: Ab was für einem Pegel ist das Umspannwerk in Lüstringen gefährdet? Gibt es dort einen Hochwasserschutzplan? Antwort: Die Amprion GmbH als Betreiber des Umspannwerkes geht von keiner besonderen Gefährdung des Umspannwerkes durch Hochwasser aus. Beim letzten Hochwasser wurden einige Schaltkästen beschädigt. Aufgrund dieser Erfahrung seien die Schaltkästen dort mittlerweile etwas höher angebracht worden, so dass diese nun sicher sein sollten. Der untere Teil der in dem Umspannwerk eingesetzten Maste ist wasserbeständig. Somit sei auch kein Hochwasserschutzplan für das Umspannwerk vonnöten.*

Herr Dr. E. h. Brickwedde bekräftigt abschließend, dass sich Rat und Verwaltung weiter intensiv mit dem Thema befassen werden, sobald die Antragsunterlagen vorliegen.

**2 c) Kosten der Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West am 25.05.2014**

Die Planung für eine Entlastungsstraße West wurde im Bürgerforum Voxtrup am 14.02.2013<sup>3</sup> vorgestellt.

Zur heutigen Sitzung fragt Herr Düsing nach den Kosten für die vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossene Bürgerbefragung und nach dem Flächenverbrauch für die geplante Trasse.

Herr Dr. E. h. Brickwedde weist einleitend darauf hin, dass sich der Rat der Stadt Osnabrück verpflichtet habe, das Ergebnis der Bürgerbefragung zu akzeptieren, auch wenn hierfür keine gesetzliche Vorgabe bestehe.

Herr Fillep teilt Folgendes mit:

- Für die Bürgerbefragung sind vom Rat Mittel in Höhe von 160.000 € abzüglich der Haushaltssperre in Höhe von 15%, also 136.000 € bewilligt worden. Die Mittel werden eingesetzt für die Organisation und Durchführung der Befragung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und die Bürgerinformationen.

- Gegenstand der Bürgerbefragung ist der Abschnitt der Entlastungsstraße West zwischen der Rheiner Landstraße und der Sedanstraße. Die Neuversiegelung durch die Straße beträgt ca. 2,4 ha, demgegenüber werden auch ca. 0,2 ha bestehende Straßen wieder entsiegelt. In der Bilanz bedeutet das eine zusätzliche Versiegelung im Vergleich zum heutigen Zustand von ca. 2,2 ha.

Der Versiegelung von Freiflächen in Teilabschnitten der Entlastungsstraße West stehen die Entlastung der vom Durchgangsverkehr hoch belasteten Wohnstraßen und die bessere Erreichbarkeit der Klinikstandorte und des Hochschulcampus Westerberg gegenüber.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert anhand eines Plans den geplanten Streckenverlauf und weist darauf hin, dass die Befragung sich auf den Abschnitt von der Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße (ca. 1.835 m) bezieht. Der Abschnitt von der Natruper Straße bis zur Sedanstraße ist nicht Gegenstand der Befragung. Dieser Abschnitt dient der Erschließung des Wohn- und Wissenschaftsparks und wird aufgrund des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 571 realisiert. Herr Dr. E. h. Brickwedde zeigt weiterhin auf, in welchen Bereichen es Entlastungen bzw. Mehrbelastungen geben werde.

Bis zur Bürgerbefragung am 25.05.2014 (parallel zur Europawahl) wird die Stadt Osnabrück weitere Informationen zur Verfügung stellen, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren können<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

<sup>4</sup> siehe auch [www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West](http://www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West). Dort ist u. a. die Präsentation eingestellt, die am 14.02.2013 im Bürgerforum Voxtrup vorgestellt wurde.

Eine Bürgerin fragt nach Lärmbeeinträchtigungen für die Kliniken.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass die Trasse für eine Entlastungsstraße West bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts in den entsprechenden Plänen vorhanden sei. Beim Bau des Klinikums am Finkenhügel wurden daher die Bettenhäuser in westlicher Richtung, also abseits der Straße gebaut. Am Standort der Paracelsus-Klinik würden sich Entlastungen auf der westlichen Seite zur Straße Am Natruper Holz hin ergeben (Durchfahrsperrung), andererseits Belastungen auf der östlichen Seite des Geländes. Wie oben ausgeführt, wird der Straßenabschnitt von der Natruper bis zur Sedanstraße unabhängig vom Bau einer Entlastungsstraße West realisiert. Für das Gelände der Klinik sind passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Eine weitere Option wären aktive Lärmschutzmaßnahmen, z. B. durch die Aufbringung eines lärmoptimierten Asphaltes.

Ein Bürger fragt, ob eine Entlastungsstraße West auch als mögliche Umleitung für die BAB A1 ausgewiesen werden könne.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass der 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossene Masterplan Mobilität sowohl den Bau der Entlastungsstraße West fordert wie auch den Lückenschluss der A33 Nord. Allerdings würde es bei einem positiven Votum der Bürgerbefragung sicherlich noch einige Jahre bis zur Realisierung dauern. Bei einem solchen Vorhaben sei eine sorgfältige und umfassende Planung erforderlich. Weiterhin seien im Rahmen einer Umsetzung viele Einzelfragen zu klären.

Ein Anwohner der Gluckstraße meldet sich zu Wort. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Planung eine Stadtstraße vorsieht (2-streifige Fahrbahn mit einer Breite von 6,50 m) und keinen autobahnähnlichen Ausbau, wie vor Jahrzehnten angedacht. In der Gluckstraße müssten die Anwohner pro Tag mit etwa 10.000 durchfahrenden Kfz direkt vor ihren Grundstücken leben.

Eine Bürgerin fragt, ob bei diesem Vorhaben eine Befreiung von der Schaffung von Ausgleichsflächen möglich sei.

Dies wird von Herrn Dr. E. h. Brickwedde verneint.

Auch Frau Sandmann verneint diese Frage. In der Bauleitplanung könne unter bestimmten Umständen auf Kompensationsmaßnahmen verzichtet werden. Allerdings sei dies nur möglich bei Flächen, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten und die der Innenentwicklung dienen. Ein typisches Beispiel sei eine Nachverdichtung, bei der ein Vorteil dadurch gegeben sei, dass die vorhandene Infrastruktur genutzt werden könne. Solche Vorhaben würden jeweils im Einzelfall geprüft (siehe auch TOP 2e). Für ein Vorhaben wie den Bau einer Entlastungsstraße West käme dies so nicht in Frage.

Ein Bürger fragt, was geschehen würde, wenn bei der Bürgerbefragung der Bau der Entlastungsstraße West abgelehnt werde.

Hierzu führt Herr Dr. E. h. Brickwedde aus, dass die Stadt Osnabrück schon seit Zeiten der Hanse ein Verkehrsknotenpunkt sei und dies auch ein Garant für eine relativ gute wirtschaftliche Situation Osnabrücks sei, was wiederum der Attraktivität der Stadt diene. Wie es bei einer Ablehnung des Vorhabens weitergehe, sei völlig offen.



## **2 d) Baugebiete in Voxtrup**

Herr Düsing fragt, ob noch freie Grundstücke in den Neubaugebieten vorhanden sind und ob es weitere Neubaugebiete im Stadtteil geben soll.

Frau Sandmann stellt anhand von Plänen die einzelnen Flächen und die Standorte der Baulücken vor.

Folgende Flächen sind in Voxtrup vorhanden, welche aufgrund ihrer Standortbegebenheiten, der Flächengröße an sich und vor allen Dingen wegen der Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) von 2001 sowie der Bestätigung durch die Bauflächenrevision im Jahre 2007 als Wohnbauflächen geeignet sind. Teilweise ist hier sogar bereits entsprechendes Planungsrecht vorhanden:

- 1.) Bebauungsplan Nr. 493 – Westlich Molenseten –
  - entsprechendes Planungsrecht vorhanden (Reines Wohngebiet)
  - zu ca. 70% bebaut
  
- 2.) Diverse Möglichkeiten zur Nachverdichtung / Baulücken mit Planungsrecht, z. B.:
  - 2.1 Bebauungsplan Nr. 269 – Südlich-Heinrich-Riepe-Straße –
  - 2.2 Bebauungsplan Nr. 399 – Margaretenkirche Voxtrup
  - 2.3 Bebauungsplan Nr. 445 – Nördlich Meller Landstraße / Am Werksberg –
  - 2.4 Bebauungsplan Nr. 352 – Feldblumenweg –
  - 2.5 Bebauungsplan Nr. 393 – Südlich Löwenzahnweg –
  - 2.6 Bebauungsplan Nr. 267 – Brunnenweg –
  - 2.7 Bebauungsplan Nr. 266 – Am Mühlenkamp –
  - 2.8 Bebauungsplan Nr. 549 – Am Mühlenkamp / Westlich Wiesenbach –
  - 2.9 weitere diverse Nachverdichtungspotenziale für Wohnbauprojekte (Baulücken)
  
- 3.) Südöstliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 269 bis zum Voxtruper Friedhof
  - Wohnbauflächen ca. 9 ha
  - die Bauflächenrevision von 2007 kommt zu dem Ergebnis, dass eine wohnbauliche Entwicklung grundsätzlich an diesem Standort angezeigt ist, allerdings wird ein Teilbereich aus der Fläche herausgenommen (als Schallschutzabstand zur vorhandenen BAB 30 sowie als Flächen für den Kompensationsbedarf)
  - derzeit kein Planungsrecht vorhanden
  
- 4.) Bebauungsplan Nr. 482 – Westlich Jenny-von-Voigts-Straße –
  - Wohnbauflächen ca. 2,5 ha
  - der derzeitig rechtskräftige Bebauungsplan sieht hier eine Fläche für die Landwirtschaft mit Schutzgebiet für Grundwasser- und Quellwassergewinnung vor
  
- 5.) Westlich Holsten-Mündruper-Straße
  - Dieser Standort wird bereits im FNP von 1978 als Wohnbaufläche dargestellt
  - Wohnbauflächen ca. 7,2 ha
  - derzeit kein Planungsrecht vorhanden

Da es sich bei den Flächen ausschließlich um privates Eigentum handelt, ist die Realisierung von Wohnbauprojekten insbesondere von der Investitions- und/oder Veräußerungsbereitschaft der entsprechenden Eigentümer abhängig.

## **2 e) Barrierefreies Wohnen in Voxtrup / Bebauungsplan Nr. 445 - Nördlich Meller Landstraße/Am Werksberg -**

Herr Düsing fragt nach dem Sachstand und evtl. weiteren Planungen für betreutes Wohnen im Stadtteil.

Frau Sandmann zeigt anhand eines Plans die entsprechende Fläche. Am 17.12.2013 hat der Rat der Stadt Osnabrück einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 445 – Nördlich Meller Landstraße / Am Werksberg - für ein derzeit als Grünfläche genutztes Flurstück (städtisches Grundstück) sowie ein daran angrenzendes Flurstück (Privatbesitz) gefasst. Darauffolgend konnte sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.01.2014 bis 07.02.2014 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss über die allgemeinen Planungsziele und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist zur Planung äußern.

Die Fläche liegt an der „Meller Landstraße“ Ecke „Grünberger Straße“ und es handelt sich somit um eine zentrale Fläche mit gutem Anschluss an die dort vorhandenen Infrastrukturen in Voxtrup. Vor diesem Hintergrund äußerten bereits verschiedene private Investoren ihr Interesse, an diesem Standort barrierefreien Wohnraum, eventuell in Kombination mit weiteren Dienstleistungsangeboten, zu entwickeln. Bevor die Verwaltung das Planverfahren vorantreibt, ist es aufgrund diverser hier zu berücksichtigender Einflussfaktoren angezeigt, ein Grundstücks-Vergabeverfahren für den Standort vorzubereiten und durchzuführen. Über das geplante Vergabeverfahren sowie die hierbei heranzuziehenden Bewertungskriterien wie z. B. die geplante Architektur, die sonstige Gestaltung des Gesamtstandorts, inhaltliche Konzepte, mögliche abschnittsweise Realisierung etc. wird sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt voraussichtlich im 2. Quartal 2014 beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist mit dem nächsten formalen Verfahrensschritt im Bebauungsplanänderungsverfahren frühestens nach der Sommerpause zu rechnen.

Da diese Bebauungsplanänderung eine gewisse Flächengröße nicht überschreitet und der Innenentwicklung – hier der Nachverdichtung – dient, soll das entsprechende Änderungsverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ durchgeführt werden. Dabei kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden, und es entfällt die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Innerhalb der bereits bebauten Siedlungsbereiche ist das beschleunigte Verfahren für die Stadt Osnabrück bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Standardverfahren für alle Bebauungspläne.

Barrierefreie Wohnformen sind auch an anderen Standorten in Voxtrup möglich. Allerdings tritt nicht die Stadt Osnabrück als Vorhabenträgerin auf, sondern private Investoren. Konkrete Bauvorhaben für solche Projekte sind zurzeit nicht bekannt.

In der nachfolgenden Diskussion sprechen sich einige Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Grünfläche und einige für die Bebauung der Grünfläche aus. Hinsichtlich der Häufigkeit der Nutzung der Grünfläche durch die Bürgerinnen und Bürger gibt es ebenfalls unterschiedliche Äußerungen.

Für den Erhalt der Grünfläche wird plädiert, da sie als kleiner Park für die Anwohner dient und gerade in den Wohngebieten solche Grünflächen viele Vorteile bieten.

Andere Besucher sprechen sich aus für das Angebot eines barrierefreien / betreuten Wohnens, da dieses in Voxtrup bislang fehlt. Es gebe einen Bedarf an solchen Wohnungen und die Interessenten würden sicherlich gerne weiterhin in ihrem Stadtteil in vertrauter Umgebung wohnen.

Frau Sandmann erläutert, dass gegenüber der Fläche auf der anderen Seite der Grünberger Straße eine weitere Grünfläche vorhanden sei. Bei einer Bebauung der in Frage stehenden Fläche könne im Grundstücks-Vergabeverfahren bzw. zusammen mit einem Investor festgelegt werden, in welchem Umfang Grünflächen für die Allgemeinheit bestehen bleiben sollen.

Frau Westermann führt aus, dass ein Bedarf an diesen Wohnformen in Voxtrup gegeben sei. Private Investoren wurden noch nicht gefunden, daher wurde diese städtische Fläche geprüft und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich für die hier vorgestellte Planung ausgesprochen.

Ein Bürger schlägt vor, die Fläche hinter dem neuen Edeka-Markt für diese Wohnformen zu prüfen. Sie sei günstig gelegen, u. a. mit einer Bushaltestelle direkt an der Straße.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage in den Raum, ob dauerhaft der Bestand an Kindertagesstätten im jetzigen Umfang erforderlich sein werde.

Eine Bürgerin hält es für bedauerlich, dass für das geplante Bauvorhaben keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Weiterhin weist sie darauf hin, dass in diesem Bereich (Am Werksberg) bereits eine angespannte Verkehrssituation vorhanden sei.

Eine Bürgerin spricht die Grundstücke an, die an bzw. unter der 110 kV-Leitung in Voxtrup liegen. Viele Grundstücke seien sehr groß und könnten in zweiter Reihe bebaut werden oder würden gar nicht mehr genutzt aufgrund der Stromtrasse.

Herr Fillep berichtet, dass Nachverdichtungen im Stadtgebiet durchaus noch möglich und auch sinnvoll seien. Ein Bedarf an Wohnraum in der Stadt sei vorhanden. Osnabrück habe ein hohes Verkehrsaufkommen durch die hohe Anzahl von Pendlern, die wiederum hohe Fahrtkosten hätten. Für die Stadtentwicklung seien daher Vorhaben wie Nachverdichtungen, Bauen in zweiter Reihe und die Ausweisung neuer Baugebiete sehr wichtig.

## **2 f) Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen): Voraussetzungen, Sinn und Zweck, Nutzung**

Herr Düsing stellt mehrere Fragen zur Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen.

Frau Sandmann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Für eine Wohnstraße kommen verschiedene Ausbauarten in Betracht. Die Entscheidung, ob sie als Tempo-30-Straße oder als Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgebaut werden soll, wird entweder im Bebauungsplan oder - bei bestehenden Straßen - beim Aus- bzw. Umbau getroffen.

Entscheidendes Kriterium für die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich ist die Verkehrsbedeutung einer Straße. Die Straße darf nicht zum verkehrswichtigen Straßennetz gehören. In der Regel werden auch auf Straßen mit Bündelungsfunktion keine Verkehrsberuhigten Bereiche ausgewiesen. In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ist definiert, dass die Aufenthaltswirkung überwiegen soll. Dies und die untergeordnete Bedeutung des Fahrzeugverkehrs soll durch eine besondere Gestaltung vermittelt werden. Dazu gehört der niveaugleiche Ausbau (Mischfläche) für die ganze Straßenbreite.

Beim Ausbau sind verschiedene Breiten möglich. Zumeist werden in Bebauungsplänen die Verkehrsflächen für Verkehrsberuhigte Bereiche mit 7,5 m Breite ausgewiesen, um ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. durch Bäume, zu haben.

In Verkehrsberuhigten Bereichen dürfen alle Verkehrsteilnehmer höchstens Schrittgeschwindigkeit fahren. Kinderspiel ist auf der ganzen Fläche erlaubt, Fußgänger und spielende Kinder dürfen den fließenden Autoverkehr jedoch nicht dauerhaft behindern. Halten und Laden ist überall erlaubt, geparkt werden darf nur auf gesondert dafür ausgewiesenen Flächen.

Eine Umwandlung in eine Tempo-30-Straße würde die Situation für Fußgänger und Kinder verschlechtern und den Bau eines Gehweges erfordern, damit sie einen geschützten Bereich haben.

Ein Anwohner der Straße An den Spoolen meldet sich zu Wort. Die Straße ist ein Verkehrsberuhigter Bereich und eine Sackgasse. Leider seien es die Anlieger selber, die sich verkehrswidrig verhielten und in der Straße falsch parken und zu schnell fahren.

Herr Block von der Polizeistation Voxtrup-Lüstringen führt aus, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer der erforderlichen ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht bewusst sein müsse. Wenn jeder sich an diese Regeln halte, gebe es viele Probleme im Straßenverkehr gar nicht. Weiterhin erläutert er, dass für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs vorrangig das OS Team zuständig sei.

Herr Düsing berichtet, dass in der Straße Am Heidekotten zwei Abschnitte als Verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet sind. Die Straßen sind jeweils etwa 3 Meter breit. Wenn ungünstig geparkt werde, würden entgegenkommende Pkw sogar über die Flächen der Vorgärten fahren. Er fragt daher, ob diese Abschnitte jeweils als Einbahnstraße ausgewiesen werden könnten. Er habe die Frage auch schon an den Fachdienst Straßenverkehr bei der Stadt Osnabrück gestellt.

Ein Bürger fragt, ob bei einem Neubau eine Tempo-30-Zone oder ein Verkehrsberuhigter Bereich teurer wäre.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Es gibt keinen gravierenden Preisunterschied zwischen beiden Ausbauvarianten. Der Unterschied liegt in der verkehrsrechtlichen Bedeutung und in der Optik. Verkehrsberuhigte Straßen werden als Pflasterfläche hergestellt, Zone-30-Bereiche in der Regel in Asphalt. Der bauliche Unterschied liegt nur in der Oberflächengestaltung der Verkehrsfläche. Alle anderen Bestandteile der Straße wie Schottertragschichten, Entwässerungseinrichtungen, Bordsteine etc. werden in gleicher Weise hergestellt.*

*Im straßenbaubeitragsrechtlichen Sinne dient eine verkehrsberuhigte Wohnstraße im Gegensatz zu einer, auch als sog. Tempo 30-Zone ausgewiesenen Anliegerstraße sowohl der verkehrlichen Erschließung als auch dem Aufenthalt von Menschen auf der Straße. Beitragsrechtlich von Bedeutung und damit abrechnungsfähig ist jedoch nur der Anteil, der der verkehrlichen Erschließung dient. Da im Gegensatz dazu die Anliegerstraße nur der Verkehrserschließung ohne Aufenthaltswirkung dient, liegt der Anliegeranteil hier entsprechend höher.*

*Der genannte Sachverhalt bezieht sich immer auf die Abrechnung von Straßen als Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahme\* nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Für die erstmalige endgültige Herstellung und deren Abrechnung nach dem Baugesetzbuch beträgt der Anliegeranteil einheitlich 90 %.*

*\* Hierfür werden Straßenbaubeiträge nach dem NKAG erhoben. Dabei können die Anteile der Beitragspflichtigen an dem Aufwand bis zu 75 % (= Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen sollen) betragen. Bei einem Umbau von Straßen zu verkehrsberuhigten Wohnstraßen betragen die Anteile der Beitragspflichtigen an dem Aufwand 60 %. Die übrigen Anteile werden jeweils von der Stadt getragen.*

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

**Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.**

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Situation am Salzmarkt in der Innenstadt

Eine Bürgerin berichtet, dass sich in der Wassermannstraße in der Nähe des Standortes des ehemaligen Supermarkts Personen aufhalten, die offenbar alkoholisiert sind und Passanten behelligen. Das mache den älteren Leuten, die dort wohnen, Angst. Auch in der Tiefgarage der OPG müsse man mit Belästigungen rechnen.

Herr Block von der Polizeistation Voxtrup-Lüstringen berichtet, dass für diesen Bereich von der Polizei zusammen mit dem Fachbereich Bürger und Ordnung ein spezielles Konzept erarbeitet wurde. Seit einem Monat werde dort täglich kontrolliert und ggf. Platzverweise ausgesprochen. Er betont, dass sich dadurch das Problem an sich nicht lösen lasse, sondern nur eine Verdrängung erfolge.

##### 4 b) Parksituation Meller Landstraße 1-3

Ein Anwohner der Meller Landstraße berichtet, dass im Straßenabschnitt der Hausnummern 1 bis 3 die Beschäftigten des Supermarkts frühmorgens (ab 5 Uhr) dort parken, obwohl der Parkplatz des Marktes ausreichend Platz biete.

Weiterhin wird berichtet, dass mehrfach in den Nachtstunden (ab 2 bis 3 Uhr) Lkw mit Waren zur Anlieferung dort stehen und zeitweise ihre Kompressoren laufen lassen. Die ersten Anlieferungen würden bereits ab 4 Uhr vorgenommen. Dabei sei die Rechtslage eindeutig: lt. Auskunft der Verwaltung sei der Anlieferverkehr erst ab 6 Uhr zulässig.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für den o. a. Straßenabschnitt die Ausweisung mit „Halteverbot / Anlieger frei“ möglich ist.

##### 4 c) Containerstandort Meller Landstraße (stadtauswärts hinter der Autobahnbrücke)

Ein Bürger berichtet, dass die Glascontainer nur etwa 30 cm von der Straßenkante entfernt stehen. Durch die nun zusätzlich aufgestellten Altkleidercontainer werde den Radfahrern die Sicht versperrt. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird gebeten, den Standort zu prüfen und die Container so hinzustellen, dass Radfahrer nicht beeinträchtigt werden.

##### 4 d) Parksituation An der Spitze

Ein Anwohner der Straße An der Spitze erläutert, dass die sechs Stellplätze vor den Wohngebäuden tagsüber von Pendlern für Park+Ride in Anspruch genommen werden, die von dort aus mit Bussen weiterfahren. Die Anwohner und deren Besucher könnten tagsüber selber nicht mehr vor den Grundstücken parken, sondern müssten sich in anderen Straßen Parkplätze suchen. Allerdings sei in den Nebenstraßen der Parkdruck auch hoch. Der Parkplatz des ehemaligen Supermarkts ist „nur für Gäste“ ausgeschildert. Bei der Verwaltung wurde bereits die Ausweisung für ein Bewohnerparken angefragt, aber abschlägig beschieden.

Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, ob dieser Bereich ausgeschildert werden könne für „1 Stunde Parken mit Parkscheibe / Anwohner frei“. Dies müsste dann auch seitens der OS Teams entsprechend kontrolliert werden.

Zum Bewohnerparken erläutert Herr Dr. E. h. Brickwedde, dass damit keine Garantie für einen Stellplatz verbunden sei. Beim Parken mit Parkscheiben gebe es auch Personen, die das Schild regelmäßig weiterdrehen. Weiterhin berichtet er, dass die Verwaltung in Kürze zwei Verkehrskontrolleure neu einstellen werde.

#### **4 e) Grundstück Am Gut Sandfort / Ecke Meller Landstraße (ehem. Der Grüne Garten)**

Eine Bürgerin fragt, was für das Gelände geplant sei. Seit etwa zwei Wochen würden dort Bäume gefällt. Ein Bürger berichtet, dass es sich um ein Privatgelände handelt und somit dort grundsätzlich gefällt werden dürfe.

#### **4 f) Einrichtung von Baustellen**

Ein Bürger spricht die Straßenbaustellen im Bereich Meller Landstraße bis Am Gut Sandfort an. Dort gebe es Baustellen seit etwa drei Monaten, aktuell würde seit einer Woche nicht mehr gearbeitet. Solche brachliegenden Baustellen würden öfters beobachtet. Die Verwaltung sollte auf die Fertigstellung drängen bzw. bei der Auftragsvergabe feste Termine setzen.

#### **4 g) Oberflächenentwässerung Baugebiet Am Mühlenkamp/westlich Wiesenbach**

Eine Anwohnerin aus dem Baugebiet Am Mühlenkamp stellt einige Fragen zur Entwässerung des Baugebietes und bittet um entsprechende Mitteilung:

- Gibt es einen Grundwasserbemessungsspiegel (steigend / sinkend)?
- Warum wurden Mulden am Straßenrand errichtet für das Sickerwasser?
- Warum wurde ca. im Jahr 2012 hinter der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“ das Regenerückhaltebecken ausgekoffert und saniert?
- Warum staut sich das Wasser und kann bei Starkregen nicht mehr durch das kleine Rohr abfließen?
- Gab es schon Beschwerden der Anwohner über stehendes Wasser in den Mulden (z. B. Wasser, das morgens dort noch steht, wenn es am Vorabend geregnet hat)?

#### **4 h) Wegeführung an der BAB-Brücke Am Mühlenkamp**

Ein Anwohner der Marieluise-Fleißer-Straße berichtet, dass im Bereich der BAB-Brücke die Wegemarkierungen erneuert werden müssten. Dort gebe es einen Mehrzweckstreifen bzw. Bürgersteig. Man könne die Wegeführung aber nicht mehr erkennen.

#### **4 i) Wegeführung auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup**

Eine Bürgerin spricht den früheren Weg auf dem Gelände der Feuerwehr an. Eine Seite sei nun geschlossen, die andere Seite aber noch offen. Wer dort im Dunkeln mit dem Rad entlang fährt, stehe ganz unvermittelt vor dem Zaun.

#### **4 j) Busverkehr in der Straße An der Spitze**

Ein Bürger berichtet, dass die Buslinien durch die Straße An der Spitze geführt werden. Beim Einbiegen in die Meller Landstraße müssten die Busse halten. Beim Anfahren seien dann einige Busse sehr laut, andere wiederum sehr geräuscharm. Wünschenswert wäre es, wenn die Busse dort Vorrang hätten, also ohne Halt durchfahren könnten, z. B. mit Hilfe einer Induktionsschleife.

Herr Schulte bestätigt, dass dies wünschenswert sei. Die Busbeschleunigung sei durchaus ein Thema. Der Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück spreche sich dafür aus, den Busverkehr wie auch den Radverkehr zu stärken. Dies geschehe aus Umweltgesichtspunkten, aber auch vor dem Hintergrund, Lärm zu vermeiden. Herr Schulte sagt zu, den Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

**Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Voxtrup am Mittwoch, 19.02.2014

**a) Internetbefragung: „Ihre Meinung zu Grünflächen in der Stadt“**

(TOP 3b aus der letzten Sitzung am 21.08.2013)

In der letzten Sitzung wurde auf die im August 2013 durchgeführte Internetbefragung hingewiesen.

Die „Auswertung der internetbasierten Bürgerumfrage Grünflächen“ wurde/wird in folgenden Ausschusssitzungen vorgestellt:

- Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb: Sitzung am 29.01.2014

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Sitzung am 20.02.2014

und ist im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris).

**b) Neue Höchstspannungsleitung von Gütersloh nach Lüstringen 380 kV**

(TOP 2c und 3a aus der letzten Sitzung)

Zu den Planungen wurde für die heutige Sitzung eine Sachstandsanfrage eingereicht und die Verwaltung wird unter TOP 2b berichten.